

**Anlage 2: Technische Anschlussbedingungen
zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

gültig ab 01.12.2006

Für den Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH sind folgende technischen Anschlussbedingungen zwingend zu beachten. Selbstverständlich sind die anerkannten Regeln der Technik, hier vor allem das DVGW-Regelwerk und die TRGI, sowie alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen ebenfalls einzuhalten.

1. Hausanschluss

Der Hausanschluss verbindet das Verteilungsnetz mit der Kundenanlage (Anschlussdruck = 23 mbar bis 2500 mbar möglich), gerechnet von der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke. Er besteht aus Hausanschlussleitung, Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperrereinrichtung und ggf. Haus-Druckregelgerät. Ab der Hauptabsperrereinrichtung im Gebäude liegt die Verantwortung für die Gasleitungen und –anlagen beim Hauseigentümer, davor bei den Stadtwerken Neu-Isenburg GmbH. Die Hauptabsperrereinrichtung befindet sich unmittelbar nach der Hauseinführung im Keller des Gebäudes. Eine weitere Absperrung befindet sich direkt an der Versorgungsleitung. Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt im rechten Winkel und auf kürzestem Wege ins Gebäude. Für Wartung und Prüfung der Zähler evtl. Druckregeleinrichtungen sind ebenfalls die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH verantwortlich.

Überprüfung Ihrer Erdgas-Anlage durch Fachleute alle 12 Jahre

Spätestens nach 12 Jahren muss entsprechend den Regeln der Technik Ihre gesamte Gasinstallation auf Dichtheit geprüft werden. Diese Arbeit kann durch einen Innungsfachbetrieb durchgeführt werden.

2. Informationen zu unserem Erdgas

Wir beliefern Sie mit H-Gas (Brennwert von 8,4 bis 13,1 kWh/m³) der 2. Gasfamilie (DVGW G260).

	Mol.-%	Mass.-%
Methan	80 – 99	70 – 98
Ethan	< 12	< 18
Propan	< 4	< 8
Butan	< 1	< 3
Pentan	< 0,5	< 2
Stickstoff	< 15	< 25
Kohlendioxid	< 5	<15

3. Vorrichtung zur Gas-Volumenmessung

Die Messung Ihres Gasverbrauches erfolgt durch einen Gaszähler. Er dient der Bestimmung der vom Verbraucher bezogenen Gasmenge. Der Vorgang erfolgt üblicherweise als Volumenmessung mit Anzeige in Kubikmeter. Durch Multiplikation mit dem Brennwert des Gases wird die Abrechnungsmenge bezogen auf den Wärmeinhalt in Kilowattstunde je Kubikmeter bestimmt.

4. Brennwert / Heizwert

Der Brennwert eines Gases ist die Wärme, die bei vollständiger Verbrennung eines Kubikmeters Gas (gerechnet im Normzustand) frei wird (ca. 11,5).

5. Wobbe-Index

Der Wobbe-Index ist ein Kennwert für die Austauschbarkeit von Gasen hinsichtlich der Wärmeleistung der Gasarten (ca. 14,7 nach Arbeitsblatt DVGW G260)

6. Erwartete Abnahmemenge des Verbrauchers

Der Gasbedarf ist die erwartete Gasmenge, die ein Verbraucher pro Zeiteinheit abnimmt. Diese Gasmenge bestimmt die Dimensionierung der Gaszuführungsleitungen und den Versorgungsdruck. Unterdessen sind die Gasbedarfsangaben entscheidend für eine stabile Erdgasversorgung.

7. Erdgassteckdose

Die Gassteckdose ist eine Sicherheitsarmatur, an der Gasgeräte angeschlossen werden, um eine sichere Gasversorgung zu gewährleisten. Dabei ist eine feste Installation zum Gasgerät nicht erforderlich.

8. Heizleistung

Die Heizleistung ist die Wärmemenge, die von einem Gasgerät zu Heizzwecken abgegeben wird.

Anschlussraum

